Basel, den 28. November 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 48

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft. — Tagung des internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. — Verschiedene Tagesfragen. — Verfügungen zur Niederhaltung des Preisniveau. — Der Bäckermeisterverein von Zürich und der Verband der Bäckermeistervereine des Kantons Zürich bezeichnen die Rückvergütung von 8% auf Brot als „Prozentunwesen"! — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Was soll ein Verwalter alles wissen? — Kleine Gefälligkeiten. — Bildungs- und Propagandawesen: Die Studienzirkelbewegung in der deutschen Schweiz. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des Kreises VI am 18. Oktober 1936 in Zug. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Kreisverbände: Kreis VIII des V.S.K. Ausserordentliche Kreiskonferenz. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft.

Von Dr. B. Jaeggi.

Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., hat am vergangenen Montag anlässlich einer Versammlung der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, Basel, einen, mit sehr grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: «Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft» gehalten. Die folgenden Ausführungen zeigen, von welch unmittelbar praktischer Bedeutung die Genossenschaftsidee für das heutige Wirtschaftsleben ist; sie werden dazu beitragen, bestehende Irrtümer über das Genossenschaftswesen zu beheben, und aufklärend wirken, womit — wie Herr Dr. Jaeggi, dessen Gedankengänge wir nun anschliessend wiedergeben, selbst ausführte — der Zweck des Vortrages erreicht ist:

Als Thema habe ich gewählt: «Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft». Es ist selbstverständlich unmöglich, im Rahmen eines Referates die ganze Frage der Genossenschaft in ihren Details klarzulegen. Ich bin deshalb genötigt, mich auf eine Anzahl Hauptpunkte zu beschränken.

Die Genossenschaften unterliegen namentlich nach drei Seiten der Kritik: Von den einen werden sie als marxistische Gebilde geschildert, andere erklären, die Genossenschaften seien kleinbürgerliche Unternehmungen, und eine Kategorie von Menschen ist der Auffassung, die Genossenschaften seien gewöhnliche kapitalistische Gebilde. Alle diese Auffassungen treffen nicht zu.

Was ist eine Genossenschaft?

Stellen wir zuerst fest, wie die Genossenschaften in dem bei den eidgenössischen Räten in Behandlung stehenden neuen Gesetzesentwurf definiert sind:

«*Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.*»

Welche Ideen liegen diesem Begriffe der Genossenschaft zugrunde?

1. Die Genossenschaft ist eine Personenverbindung im Gegensatz zu der Aktiengesellschaft, in der zum voraus ein bestimmtes Kapital (Grundkapital) in Teilsummen (Aktien) zerlegt und demnach der Aktienbesitz massgebend ist.

2. Die Genossenschaft bezweckt die Förderung und Sicherung der Interessen ihrer Mitglieder, sei es auf dem Gebiete der Produktion, der Verwertung, des Einkaufs oder des Konsums.

3. Die Genossenschaft ist eine Organisation der Selbsthilfe.

Die Genossenschaften sind — gestützt auf die gesetzliche Bestimmung — sehr entwicklungsfähig und können auf dem Gebiete des Wirtschaftswesens für ihre Mitglieder ausserordentlich viel leisten. Was der Einzelne allein nicht durchführen und erreichen kann, das kann die grosse Zahl durch Verbindung in der Genossenschaft gemäss der Parabel von den sieben Stäben, wo der Vater dieselben zusammengebunden den Söhnen vorlegt und ein Zerbrechen unmöglich ist. Aufgelöst kann jedoch jeder einzelne Stab mit Leichtigkeit zerbrochen werden. Darin liegt die grosse Idee der Genossenschaft, in der sich viele Menschen zusammentun, gemeinsam eine Macht bilden und sich gegenseitig durch die Idee der Selbsthilfe schützen.

Was für Genossenschaften existieren in der Schweiz?

Nach den Publikationen im Schweizerischen Handelsregister hatten wir in der Schweiz auf Ende 1935 insgesamt 11,807 Genossenschaften, und zwar:

Art der Genossenschaften	Bestand am 31. Dez. 1935
Arbeits- oder Produktivgenossenschaften	73
Allg. Konsumgenossenschaften	638
Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	235
Spezialkonsumgenossenschaften	169
Gen.-Wirtschaften, -Speisehallen usw.	141
Bau- u. Wohngenossenschaften mit gemeinnützigem Charakter	257
Wasserversorgungsgenossenschaften	433
Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften, z. B. Elektra Birseck und Baselland	314
Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	703
Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	112
Käsereigenossenschaften	2,893
Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	208
Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	172
Meliorationsgenossenschaften	78
Viehzuchtgenossenschaften	1,441
Nutzungsgenossenschaften	358
Weidegenossenschaften	84
Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	11
Raiffeisenkassengenossenschaften	633
Sonstige Leihgenossenschaften	26
Spargenossenschaften	39
Sparkassengenossenschaften	102
Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungsgenossenschaften	132
Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	462
Viehversicherungsgenossenschaften	68
Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	10
Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	92
Sonstige Genossenschaften, zum Teil mit Erwerbscharakter	1,923
Total	11,807

Aus dieser Liste geht hervor, dass wir die Genossenschaften in folgende Gruppen zerlegen können:

Produktivgenossenschaften
Verwertungsgenossenschaften
Einkaufsgenossenschaften
Konsumgenossenschaften.

Zu den letzteren gehören auch die Genossenschaften, die Wohnungen erstellen, die auf Selbsthilfe beruhenden Versicherungsgesellschaften usw.

Grundsätze der Genossenschaften.

Folgende Hauptgrundsätze, die das genossenschaftliche System begründen, bilden die moralische und soziale Grundlage einer Genossenschaft:

1. Grundsatz: Offene Mitgliedschaft.

Der Eintritt in die Genossenschaft muss jedermann gewährt sein. Auch soll der Eintritt niemals unnötig erschwert, sondern so leicht als möglich gemacht werden. Immerhin soll die Mitgliedschaft mit einer finanziellen Leistung mit der Genossenschaft verbunden sein. «Offene Mitgliedschaft» bedeutet, dass eine Genossenschaft nur dann eine wahre Genossenschaft ist, wenn sie ihre Tore für alle Männer und Frauen guten Willens und anständigen Charakters weit offen hält. Das alte Gebot: «Geht hinaus auf Strassen und Gassen und ladet sie alle ein» gilt so gut für die Genossenschaft wie für das Evangelium. Dieses Prinzip legt die genossenschaftliche Universalität, die Anwendbarkeit der Genossenschaftsidee auf die Bedürfnisse aller Kreise und aller weltanschaulichen Richtungen fest. Wenn es genossenschaftliches Ziel ist, die persönliche profitsüchtige Bereicherung auf Kosten der Gesamtheit und die Auswüchse des Konkurrenzwesens zu beseitigen, so spielt die «offene Mitgliedschaft» dabei eine wichtige Rolle. Das auf Freizügigkeit beruhende Genossenschaftswesen umfasst Genossenschaften, die in ihrer Konstitution, Verwaltung und Tätigkeit unabhängig sind und ihren Mitgliedern die Freiheit des Ein- und Austritts garantieren. Das Genossenschaftswesen muss deshalb frei sein von Einmischungen von aussen und alle seine Aufgaben in voller Unabhängigkeit erfüllen.

2. Grundsatz: Demokratische Verwaltung.

Die Genossenschaft ist durch ihr Wesen eine Form zur Verwirklichung der Demokratie auf wirtschaftlichem Gebiete. Als die «Redlichen Pioniere» von Rochdale (England) bei der Gründung ihrer Genossenschaft (1844) den Grundsatz aufstellten, dass in Vereinsangelegenheiten gleiches Stimmrecht für alle, für Männer sowohl wie für Frauen, gewährt werden soll, wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass alle Menschen gleich geboren sind. Der Grundsatz «ein Mitglied — eine Stimme» war der Ausdruck des Verlangens nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

3. Grundsatz: Verteilung des Überschusses an die Mitglieder.

Der Überschuss, der sich aus der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft mit ihren Mitgliedern ergibt, soll, soweit er nicht zu Abschreibungen und zur Ansammlung von Reserven verwendet wird, an die Mitglieder im Verhältnis zu ihren Leistungen rückerstattet werden, d. h., dass beispielsweise bei einem Konsumverein der Überschuss nach Massgabe der bei der Genossenschaft gemachten Einkäufe rückvergütet wird. Dank diesem sozialen, gerechten Prinzip vor allem ist die Genossenschaftsbewegung gross und stark geworden. Jedes Mitglied der Genossenschaft erhält den Teil vom Überschuss, der ihm gebührt. Durch dieses Rückerstattungssystem stellt die Genossenschaft eine neue Unternehmungsform dar, die sich grundsätzlich von allen andern Formen wirtschaftlicher Tätigkeit unterscheidet.

4. Grundsatz: Beschränkung der Kapitalzinsen.

Dieses Prinzip besteht darin, dass die Genossenschaften die Anteilscheine nur mäßig verzinsen, um auch in der Ausrichtung der Kapitalverzinsung in sozialem Sinne zu wirken. Für die Redlichen Pioniere von Rochdale war die Zahlung von Kapitalzinsen niemals etwas anderes, als ein «notwendiges Übel», das sie auf sich nehmen mussten, wenn die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel aufgebracht werden sollten.

5. Grundsatz: Politische und konfessionelle Neutralität.

Da die Genossenschaften Personen aller politischen und religiösen Anschauungen als Mitglieder zählen, sollen sie politisch und konfessionell neutral sein. Politischen und konfessionellen Bestrebungen darf innerhalb der Genossenschaften kein Raum gegeben werden. Nur der Gedanke der Konsum- und Sparkraft, der Eigenproduktion und der Erziehung zur Selbstverwaltung, wie zur wahr-

haft genossenschaftlichen Haltung und Tat, sollte das Gemeinschaftsleben in allen Genossenschaften und auf allen Stufen der genossenschaftlichen Organisation beherschen.

Es gibt kein genossenschaftliches Prinzip, über das mehr Missverständnisse und falsche Auffassungen bestehen, wie die Frage der Neutralität, und es darf behauptet werden, dass es kein genossenschaftliches Prinzip gibt, das in seinem eigentlichen Wesen gesunder und wichtiger für den Ausdruck der Genossenschaftsidee ist als das Prinzip der Neutralität.

6. Grundsatz: Barzahlung.

Im Interesse jeder Haushaltung liegt es, dass beim Einkauf die Waren bar bezahlt werden. Die Barzahlung nötigt die Familie, sich nach der Decke zu strecken, und vermeidet unnütze Ausgaben. Sie erhält die Ordnung im Haushalt und schützt die Familie vor Abhängigkeit. Auch für die Genossenschaften selbst ist die Barzahlung von hohem Werte. Beginnt eine Genossenschaft zu kreditieren, so wird es ihr bald an Betriebsmitteln fehlen. Sie wird selbst Kredit in Anspruch nehmen müssen. Die Folge davon ist, dass sich die Unkosten durch die zu zahlenden Zinsen vermehren, dass ferner eine grössere Arbeit in der Buchführung entsteht; ausserdem werden nie alle Forderungen eingetrieben werden können; kurz: die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft wird beeinträchtigt. Nur die Innehaltung der Barzahlung im Kleinverkehr ermöglicht die Aufhebung des Borgsystems, das schon so viele Familien dem Ruin auslieferte. Es gehört zu einer sozialen Bildung, das Borgen als ein soziales Übel anzusehen. Die ganze Geschichte der Genossenschaftsbewegung beweist die Richtigkeit dieser Auffassung. Von jeher hat sich die Barzahlung als moralischer Rückhalt des Genossenschaftshandels und als ein wirtschaftlicher Segen für diejenigen erwiesen, die zu arm sind, um sich Schulden leisten zu können.

7. Grundsatz: Ansammlung von sozialem Kapital durch die Genossenschaft.

Von ganz besonderer Bedeutung für jede Genossenschaft ist die Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens. Jede Genossenschaft soll möglichst viel eigenes Kapital ansammeln. Die Auswüchse des privaten Kapitals können nur mit sozialem Kapital bekämpft werden. Ein Teil des Überschusses soll am Ende des Betriebsjahres als Rückvergütung an die Mitglieder im Verhältnis zum Wert der von der Genossenschaft bezogenen Waren Verwendung finden. Ein Teil soll der Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung dienen. Der verbleibende Überschuss soll zu Abschreibungen an Gebäuden und Mobilien, sowie zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet werden. Bei den privaten Unternehmungen, wie Aktiengesellschaften, steht das persönliche Interesse der Kapitalgeber im Vordergrund. Jedoch auch sie verteilen nicht den ganzen Reingewinn, sondern verwenden einen Teil desselben zur Bildung eines Reservefonds. Der Reservefonds verschafft dem Unternehmen eine sichere Grundlage. Das eigene Kapital bedeutet wirtschaftlich einen Schutz für die Organisation, erhöht ihre Unabhängigkeit auf dem Weltmarkte und ermöglicht die Vergrösserung und Weiterentwicklung der Betriebe.

Die genossenschaftlichen Reserven sollen unteilbar sein und dürfen auch bei Auflösung einer Genossenschaft nicht unter die Mitglieder verteilt werden. Sie sollen stets der Genossenschaftsidee erhalten bleiben. Die genossenschaftlichen Reserven bilden deshalb ein wirklich soziales Kapital, das der Gesamtheit gehört und auch der Gesamtheit dient. Durch die Ansammlung von Reserven kann sich die Genossenschaft vom fremden Kapital freimachen, sich nach Gutfinden entwickeln und so — für eine neue und gerechtere Wirtschaftsordnung arbeitend — ihrem Ziel, die Produktion und die Vermittlung von Waren in den Dienst der Konsumenten zu stellen, näher kommen.

8. Grundsatz: Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.

Schon die Gründer der ersten Genossenschaften haben zielbewusst einen Teil des Betriebsüberschusses für die Aufklärungsarbeit und das Bildungswesen ausgegeben. Dass die theoretische und praktische Ausbildung im Genossenschaftswesen eine Notwendigkeit ist, erkennen viele einsichtige Genossenschafter unserer Zeit.

Immer grössere Anforderungen werden an den Menschen gestellt. Jeder Beruf verlangt vorgebildete, tüchtige Kräfte.

Die Organisation einer Genossenschaft soll nach demokratischen Grundsätzen geleitet werden. Das Prinzip der Selbstverwaltung verlangt aber von den Leitern der einzelnen Genossenschaften grosse Kenntnisse und Erfahrungen. Wenn diese nicht vorhanden sind, wird der Erfolg ausbleiben.

Um sich in richtiger Weise an der Leitung einer Genossenschaft betätigen zu können, genügen nicht allein technische Kenntnisse; es muss auch ein Wissen in wirtschaftlichen Fragen vorhanden sein. Ganz besonders müssen alle, die am Genossenschaftswerke mitarbeiten, eine allgemeine und soziale Bildung besitzen.

Materielle Seite der Genossenschaften.

Die Genossenschaften haben die Aufgabe, wie übrigens schon aus dem oben zitierten Gesetzestexte hervorgeht, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, d. h. den Produzenten für ihre Produkte einen gerechten Preis zu sichern und dem Konsumenten die Waren in guter Qualität zu niederem Preise zu liefern. Die Verbindung landwirtschaftlicher Genossenschaften mit den Konsumentenorganisationen wird dieses Ziel immer mehr zu erreichen suchen.

Die freien Genossenschaften werden nie die ganze Wirtschaft übernehmen können. Das könnte nur auf dem Wege des Zwangs, dem die Genossenschaften nicht zugetan sind, erzielt werden. Deshalb ist die Befürchtung, dass die Genossenschaften die private Tätigkeit verdrängen werden, nicht gerechtfertigt. Es bleibt jedoch erste Aufgabe der Genossenschaften, gegenüber den privaten Unternehmungen preisregulierend zu wirken.

Ethische und erzieherische Seite.

In dem sozialpädagogischen Erziehungswerke des grössten schweizerischen Volkserziehers, Heinrich Pestalozzi, spiegelt sich die Genossenschaftsidee in ihrem reinsten Wesen. Die bedeutendsten Genossenschaftstheoretiker bewegen sich bewusst oder unbewusst in den Gefühls- und

Gedankenkreisen Pestalozzis, und die aufmerksamsten Genossenschaftspraktiker gelangten aus der Erfahrung heraus zu den wichtigsten Grundsätzen Pestalozzis. Anderseits haben Pädagogen, wie Paul Natorp, das Wesen und die Tragweite der Prinzipien des Pestalozzischen Erziehungswerkes gründlich erfasst und dasselbe mit der Genossenschaftsbewegung in engste Verbindung gebracht.

Durch William King, Mazzini, Viktor Aimé Huber, teilweise auch durch die Schule Fouriers, durch Heinrich Zschokke, den Basler Collin-Bernoulli, sind Pestalozzische Erziehungs- und Organisationsprinzipien in die Genossenschaftstheorie und die Genossenschaftspraxis gebracht worden.

Im Mittelpunkt der Genossenschaftslehre von Heinrich Pestalozzi steht der Gedanke der Selbsthilfe. Ist eine Person zu schwach, sich selbst zu helfen, so muss die Hilfe zur Selbsthilfe einsetzen. Pestalozzi sagte: «Man muss dem Schwachen so helfen, dass er seinen Mut nicht verliere, sondern mit allen Kräften darnach trachte, sich selbst wieder aufzuhelfen. Almosen, die den Schwachen nachlässig und träge machen, sind keine Gaben, denn sie hindern ihn, selbst wieder zu Kräften zu kommen.» Pestalozzi wollte sein Volk nicht nur unterrichten, sondern auch erheben, es gross und stark machen.

Die Erziehungsgrundsätze Pestalozzis sind von praktischer Bedeutung für das Genossenschaftswesen, indem sie hinweisen auf den kleinen Kreis, in dem die Menschen erzogen werden können. Ebenso ist das Prinzip der nahen Beziehungen, von dem Pestalozzi in seinen Schriften ausgeht, von praktischer Wichtigkeit für die genossenschaftliche Erziehung.

Das Genossenschaftswesen ist eine Erziehungsfrage. In dem Grade in dem es gelingt, die ethischen Grundsätze der Genossenschaft in weitestem Kreise der Menschheit zu verwirklichen, wird die Idee der Genossenschaft zur Entwicklung und Förderung wahrer Menschlichkeit wesentlich beitragen.

Einwände gegenüber dem Genossenschaftswesen.

Vielfach ist die Ansicht vorhanden, dass die privaten Betriebe durch die Genossenschaften verdrängt werden. Die Genossenschaften sind Organisationen, deren Wirtschaftsweise sich nur nach und nach — mit dem sich wohl noch über längere Zeiträume erstreckenden Fortschritt der genossenschaftlichen Erkenntnis in den breiten Massen der Bevölkerung — durchsetzen wird. Ich möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass jede neue Erfindung alte Formen benachteiligte. Als die Eisenbahnen geschaffen wurden, haben sie viele Fuhrleute und andere Institutionen verdrängt. Das Automobil macht nun wiederum dem Bahnverkehr Konkurrenz. Jede neue Maschine verdrängt so und so viele Handarbeiter. Trotz alledem wird niemand der Auffassung sein, dass keine Erfindungen mehr gemacht werden sollen.

Wenn sich auch das Genossenschaftswesen weiter ausdehnt, werden die gutgeleiteten Privatbetriebe doch wohl existieren können. Den Genossenschaften scheint es deshalb ein Unrecht zu sein, wenn der Staat die Genossenschaftsidee einschränken will. Die Genossenschaften sind Gebilde, die frei geschaffen sind und sich frei entwickeln wollen. Sie erheben keinen Anspruch auf Staatshilfe, sondern lediglich darauf, dass man der Entwicklung der Genossenschaft keine staatlichen Schranken setzt. (Schluss folgt.)

Tagung des internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat seine 11. Tagung am 3. und 4. November im Internationalen Arbeitsamt in Genf unter dem abwechselnden Vorsitz des Hrn. Marquis de Vogüé, dem Vorsitzenden der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission, und des Herrn Poisson, stellvertretendem Vorsitzenden des Internationalen Genossenschaftsbundes, abgehalten.

Der Ausschuss hat zuerst die Methode festgelegt, die er bei der Erhebung anzuwenden gedenkt, mit deren Hilfe in systematischer Weise die Studien fortzusetzen sind über die Probleme, vor die die immer öfter auftretenden Eingriffe der Behörden auf dem Gebiete der Organisierung der Wirtschaft und insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Markt die Genossenschaftsbewegung stellen.

Der Ausschuss hat dann die ersten Ergebnisse der Erhebung über die Bedeutung der Organisationen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Konsumgenossenschaften und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Obsthandels zur Kenntnis genommen und hat beschlossen, zur Vervollständigung der gesammelten Angaben seine Forschungen fortzusetzen.

Der Ausschuss hat schliesslich die Gesamtberichte über die Ergebnisse der Erhebung über die Massnahmen der Genossenschaftsorganisationen zur Verbesserung, Bestimmung, Kontrolle und Gewährleistung der durch sie abgesetzten bezw. zur Verteilung gebrachten Erzeugnisse geprüft. Diese Erhebung stellt einen Beitrag des Ausschusses zur Gesamtheit der von den internationalen Institutionen unternommenen Studien über die Ernährungsfragen dar.

Im Sinne derselben Zusammenarbeit hat der Ausschuss ausserdem die Einladung angenommen, eines seiner Mitglieder zu der nächsten Tagung des Gemischten Ausschusses für Ernährungsfragen, der vom Völkerbund einberufen wird, als Vertreter zu entsenden.

Die nächste Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen wird am 9. und 10. März stattfinden.

Verschiedene Tagesfragen.

Einzelprivatisierung von Genossenschaftsläden? — Bekanntlich müssen in Deutschland eine grössere Anzahl Konsumgenossenschaften wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die in erster Linie auf die Zeit des aufkommenden Nationalsozialismus zurückgehen, liquidiert werden. Damit schien eine der Hoffnungen gewisser deutscher Einzelhandelskreise auf Aufteilung der Läden von Grossgenossenschaften auf Einzelhändler, die sich auf diese Weise eine neue Existenz sollen gründen können, Wirklichkeit zu werden. Dass sich dabei die betreffenden Kreise gründlich verrechnet haben, zeigen die bisherigen Versuche dieser sogenannten Einzelprivatisierung. Wir lesen hierüber im Rahmen einer grösseren Abhandlung über die strukturellen Veränderungen in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in den «Blätter für Genossenschaftswesen», dem Organ des Deutschen Genossenschaftsverbandes, dem bekanntlich in erster Linie Mittelstandsorganisationen angehören:

«Die Reichsregierung strebt zur Verbreiterung des selbständigen Mittelstandes die Überführung dieser Anlagen auf selbständige Existenzen an (sog. Einzelprivatisierung). Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Ziel, wenigstens zunächst, nur im kleinen Umfang erreicht werden kann. Bereits für das Gros der Verkaufsstellen ist es schwierig, solvente und ernsthafte Käufer zu finden. Häufig finden sich Interessenten nur für die besten Objekte, so dass bei einzelnen Verbrauchergenossenschaften ein grösserer Teil der Verkaufsstellen unverkäuflich bliebe. Diese Schwierigkeiten vergrössern sich noch dadurch, dass von den Übernehmern der einzelnen Verteilungsstellen eine zeitlich begrenzte Warenbezugsbindung an die «Deugro» (Deutsche Grosseinkaufsgesellschaft) gefordert werden muss.»

Diese Schwierigkeiten in der Einzelprivatisierung können einerseits ein Zeichen des stillen Protestes der Mitglieder und Konsumenten sein, die nicht gewillt sind, genossenschaftliche, von ihnen geschaffene Unternehmen, die sozusagen mit Gewalt in Privathände übergeführt werden sollen, zu unterstützen, anderseits liegt hier ein neuer Beweis vor, dass die Konsumgenossenschaften etwas organisch Gewachsenes sind; sie führen ein weitgehend in sich geschlossenes Eigenleben, das nur unter Schädigungen für das allgemeine Wirtschaftsleben gestört werden kann.

*

Die Weinsteuer wird aufgehoben werden. Nach der Einführung der eidgenössischen Getränkesteuer im Oktober 1933 machte sich in der Westschweiz eine entschiedene Ablehnung der Besteuerung des einheimischen Weines und Obstweines geltend. Mit verschiedenen Aktionen, wie der Lancierung eines Volksbegehrens, das rund 158,000 gültige Unterschriften vereinigte, der Schaffung eines besonderen Aktionskomitees und der Einreichung eines Initiativbegehrens des Waadtländischen Grossen Rates, wurde der Kampf gegen die Steuer aufgenommen. Mit Erfolg. Der Bundesrat erklärt heute, dass er im definitiven Finanzprogramm auf die Belastung von Wein und Obstwein verzichten werde, da keine der versuchten Lösungen dazu geführt habe, den Produzenten auch von der indirekten Belastung durch die Weinsteuer zu verschonen. —

Die Genossenschaften haben seinerzeit nicht nur 158,000, sondern 567,000 Unterschriften zum Protest gegen die unwürdige Einschränkung durch den Warenhausbeschluss beigebracht, ohne damit jedoch, wie es scheint, Eindruck auf den Bundesrat gemacht zu haben. Auch den Genossenschaften stehen noch andere Wege offen. Ihr demokratischer Anstand und ihr Vertrauen, denselben auch bei andern zu finden, legt ihnen jedoch bis jetzt noch Zurückhaltung auf. Hoffentlich zeigen die kommenden Verhandlungen, dass man in unserer Demokratie für den Willen von 567,000 Menschen Verständnis hat und die Genossenschaften von den absolut unnötigen Bindungen des Warenhausbeschlusses befreit.

*

Was man gerne liest. Einer in der Tagespresse publizierten Einsendung entnehmen wir folgenden optimistisch stimmenden Passus: «Ist ein Wunder geschehen? Auf den Strassen Grenchens wimmelt es von Menschen; lange Züge bilden sich vom Bahnhof her, mächtig anschwellend und füllen die hell erleuchteten Fabriksäle bis in den letzten Winkel hinein. Ueberall herrscht Hochbetrieb; die Schreibmaschinen klappern, die Fernsprecher schrillen, die Lastwagen sausen daher und liefern ganze Berge von Uhren. Wir müssen an die besten Zeiten denken, wenn wir dem frohen Treiben zusehen, an die Zeiten, die wir alle für unwiederbringlich verloren hielten. Ein Fabrikleiter erklärte uns mit vergnügtem Lächeln: «Die letzte Maschine ist bei mir besetzt!» Ja, heimlich spricht man da und dort bereits von Neubauten, da die bestehenden Räume auf die Dauer nicht genügen werden. Auf die Dauer?» Ja, auf die Dauer? Wir hoffen und wünschen, dass diese Zeiten bleiben. Der gesamten Uhrenindustrie wäre dies zu gönnen.

Verfügungen zur Niederhaltung des Preisniveaus.

Preisgestaltung von Futtermitteln.

Importeure, welche die bereits im Lande befindlichen Vorräte und künftig eingeführte Futtermittel nicht über den bisherigen bezw. den im September 1936 geltenden Preisen verkaufen, erhalten über die im Bundesratsbeschluss vom 13. Oktober 1936 betreffend Preisgestaltung von Futter- und Streuemitteln festgesetzten Beträge hinaus als «zusätzlich» bezeichnete Rückvergütungen von 1—7 Fr. per 100 kg.

Ausgleichsbeträge an Mühlen u. Teigwarenfabriken.

An die schweizerischen Handelsmühlen (Weichweizen- und Hartweizenmühlen), Hafermühlen, Rollgerstenmühlen und Teigwarenfabriken werden vorübergehend Ausgleichsbeträge ausgerichtet, um die Verteuerung von Brot, Mehl und Mehlprodukten, einschliesslich Teigwaren, Hafer- und Rollgerstenprodukte nachweisbar einheimischer Herkunft, bis auf weiteres zu verhindern.

Keine Miet- und Pachtzinserhöhungen ohne Bewilligung.

Die Preiskontrolle erinnert daran, dass ohne Einwilligung des Volkswirtschaftsdepartements jede Erhöhung von Miet- und Pachtzinsen verboten ist. Allfällige Gesuche sind an die eidgenössische Preiskontrollstelle zu richten.

Preise in Pensionen und Anstalten.

Die Tarife der Pensionen, privaten Lehr-, Heil- und Kuranstalten dürfen ohne Genehmigung nicht erhöht werden.

Der Bäckermeisterverein von Zürich und der Verband der Bäckermeistervereine des Kantons Zürich bezeichnen die Rückvergütung von 8% auf Brot als „Prozentunwesen"!

Wir entnehmen der «Schweizer Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 13. November 1936 folgende Eingabe, welche von den obgenannten Verbänden kürzlich an die Eidg. Getreideverwaltung mit Kopien an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und an die Preiskontrollstelle in Bern gemacht wurde (Hervorhebungen von uns):

«Der Bäckermeisterverein von Zürich und der Verband der Bäckermeistervereine des Kantons Zürich machen in ihrem Schreiben vom 31. Oktober abhin folgende Gründe geltend:

a) Die kantonale Delegiertenversammlung von Mittwoch, den 28. Oktober 1936, hat zur Frage der neuen Preisregulierung durch die Preiskontrolle Stellung genommen. Dabei ist neuerdings auf die Dringlichkeit einer festen Preisbildung hingewiesen worden. Wir ersuchen Sie daher im Auftrage unserer Delegiertenversammlung wiederholt, bei der Preisbildungskommission dahingehend zu wirken, dass bei der Bestimmung der neuen Mehltypen die Nettopreise absolut fixiert werden, so dass für den Detailhandel sämtliche Preise nicht nur nach oben, sondern auch nach unten begrenzt sind. Dadurch ist durch die Aufnahme von Sanktionsbestimmungen dafür zu sorgen, dass diese Preise überall strikte eingehalten werden.

b) Bei dieser Gelegenheit ist auch dafür zu sorgen, dass das Prozentunwesen, wie es von verschiedenen Grossbetrieben gehandhabt wird, endlich verschwindet. Unsere Delegiertenversammlung legt auf diesen Punkt ganz besonderen Wert und ist der Auffassung, dass der Zeitpunkt für die Behandlung dieser Frage ganz besonders günstig sei. In allen Grossbetrieben wird das Brot lediglich als Lock- und Reklameartikel geführt. Die Betriebsleitungen wissen, dass am Brot nichts zu verdienen ist, wenn dem Konsumenten Prozente gewährt werden müssen. Das Brot wird aber trotzdem vertrieben, weil der Verkauf anderer Artikel, die mit bedeutend höherer Gewinnmarge verkauft werden, einen eventuellen Verlust auf Brot und Backwaren zu kompensieren vermag. Eine derartige Ausgleichsmöglichkeit besteht im reinen Bäckergewerbe nicht, so dass dieses durch das Verhalten der Grossbetriebe nicht nur konkurrenziert, sondern mit ungleichen Waffen bekämpft und in seiner Existenz bedroht wird. Dieses Verhalten der Grossbetriebe grenzt geradezu an unlautern Wettbewerb, wie er voraussichtlich im neuen Gesetz betreffend unlautern Wettbewerb bekämpft werden soll. Das allein sollte die Notwendigkeit einer möglichst raschen Beseitigung des Prozentunwesens am besten illustrieren.

c) Nachdem durch die Preiskontrolle die Preise so reguliert werden, dass nur noch eine ganz geringe Gewinnmarge bestehen bleibt, muss unbedingt darauf hingearbeitet werden, dass alle irgendwie gearteten Rückvergütungen ausgeschaltet werden. Nur das kann eine Besserung der in unserem Kanton geradezu bedenklichen Zustände im Bäckergewerbe bewirken.

d) Aber nicht nur die Grossbetriebe werden durch eine derartige Preisfixierung veranlasst, von der Verwendung des Brotes als Lock- und Reklameartikel abzusehen, sondern es werden auch diejenigen Firmen getroffen, die immer und immer wieder versuchen, das Brot zu Preisen zu verkaufen, die eine Rendite von allem Anfang an als fraglich erscheinen lassen. Es kommt besonders in der Stadt Zürich häufig vor, dass verkrachte Firmen unter irgend einem Decknamen eine neue Bäckerei betreiben. Diesen Leuten kommt es nicht so sehr auf die Rendite, als vielmehr auf die Möglichkeit an, ihre Lieferanten auf diese Weise nochmals schädigen zu können. Die Lieferanten werden nicht bezahlt, so dass die Ware ruhig zu jedem beliebigen Preise verschleudert werden kann. Wenn mit einer festen Preisregulierung diese ärgste aller Unsitten beseitigt wird, so kann das unserem Gewerbe nur zum Nutzen gereichen. Die Stadt Zürich weist besonders viele zweifelhafte Betriebe auf und führt einen besonders harten Kampf gegen derartige Unternehmen. Wir haben übrigens schon früher auf diese Zusammenhänge hingewiesen und Ihnen dargelegt, dass derartige Zustände schliesslich zum Ruin unseres Gewerbes führen müssen.

e) Wollen Sie bei der Behandlung dieser Angelegenheit besonders auch auf die Steuerkraft des Bäckereigewerbes hinweisen. Der Bäckermeister war bis anhin hierorts ein gesuchter Steuerzahler. Bei der fortwährenden Verflachung unseres Gewerbes muss diese Steuerkraft von selber verloren gehen, worauf ebenfalls früher schon verwiesen worden ist. Derartige Argumente müssen unbedingt von der Stichhaltigkeit unserer Erwägungen überzeugen.»

Eine ähnliche Eingabe hat der Bäcker- und Konditormeisterverein Basel gemacht. Die Bäckermeister glauben wohl, der gegenwärtige Zeitpunkt sei für sie günstig, die von unseren Genossenschaftsbäckereien gewährte Rückvergütung auf Brot abzuschaffen. Sie wiederholen zum ixtenmal die Unwahrheit, dass der Verkauf von Brot bei den Genossenschaften als Lock- und Reklameartikel besorgt werde. Die kürzlich veröffentlichte, interessante Geschichte des dreissigjährigen Bestandes unserer Bäckerei zeigt die grosse Bedeutung eines genossenschaftlichen Betriebes. Die vorzügliche Qualität unseres Brotes führte in erster Linie dazu, dass die Nachfrage immer grösser wurde. Die Rückvergütung von 8% wird tatsächlich von unserer Bäckerei herausgearbeitet, und dabei haben wir vorbildliche Arbeitsverhältnisse (ohne Kost- und Logiszwang!).

Unsere Mitglieder und Konsumenten werden die kommenden Beschlüsse in Bern mit Interesse abwarten. Wir behalten uns weitere Mitteilungen vor.

In der gleichen Angelegenheit wird in der «Bäcker-Zeitung» eine Korrespondenz veröffentlicht, wonach ein Vertreter des Mehlgewerbes in Zürich dem Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die Abschaffung der Rückvergütung auf Brot empfahl. Auch in diesem Schreiben wird fälschlicherweise behauptet, es sei Tatsache, dass die Bäckereien der Konsumgenossenschaften nicht rentieren und vielfach aus politischen Gründen die Schäflein dort Brot kaufen müssen. Die 8% auf Brot müssten verschwinden. Die Antwort des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit an den betreffenden Korrespondenten des Mehlgewerbes lautet kurz und bündig:

Auszug aus der Antwort des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe u. Arbeit an Herrn H. D.

«Ihr an den Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes gerichtetes Schreiben vom 15. Oktober 1936 ist uns überwiesen worden.

Was den Rabatt der Konsumvereine auf Brot betrifft, so käme ein Verbot dieses Rabattes auf eine Preiserhöhung des von den Konsumvereinen verkauften Brotes hinaus. Derartige versteckte Preiserhöhungen hat aber der Bundesrat gerade untersagt, da dies der von ihm angestrebten Politik, die Kosten der Lebenshaltung trotz der Abwertung nicht ansteigen zu lassen, zuwiderlaufen würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,

Der Direktor.»

(Aus der Zürcher Auflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes».)

Kurze Nachrichten

Die S. B. B. im Oktober. Im Oktober betrug der Betriebsüberschuss Fr. 8,918,000.— oder rund Fr. 410,331.— weniger als im Vorjahre. Mit Fr. 60,031,900.— für die zehn Monate des laufenden Jahres ist der Betriebsüberschuss um Fr. 11,877,000.— niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

P. T. T. im Oktober. Die Post hatte 12,302 (1935: 12,283) Millionen Betriebseinnahmen und 10,046 (1935: 10,318) Millionen Betriebsausgaben. Von Januar bis Oktober ergibt sich ein Reingewinn von rund 8 Millionen. Bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung weist der vorläufige Abschluss für Oktober 8,961 (1935: 8,626) Millionen Betriebseinnahmen und 3,648 (1935: 3,785) Millionen Betriebsausgaben auf. Für die Zeit vom Januar bis Oktober ist der Betriebsüberschuss um rund 2 Millionen höher als letztes Jahr. Der Nettogewinn für diese Zeit beträgt rund 3 Millionen. Das günstige Ergebnis wurde durch den zweiten Besoldungsabbau stark beeinflusst. Der Personalbestand hat gegenüber dem Vorjahre bei der Post um 132 und bei Telegraph und Telephon um 196 abgenommen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gasindustrie. In den 78 Gaswerken unseres Landes sind 260 Millionen Franken Anlagewerte investiert; 3500 Arbeitskräfte finden hier ihr Einkommen. Frachten und Zölle belaufen sich auf gegen 10 Millionen Franken jährlich. Aus den eingeführten Kohlen (1935: 12 Millionen Franken) werden an Gas, Koks, Teer und Nebenprodukten Werte von rund 75 Millionen Franken gewonnen, daher streben die Werke in vermehrtem Masse danach, die

Verkokung im eigenen Lande vorzunehmen, indem Rohstoffe, also Kohlen, an Stelle von Fertigprodukten importiert werden. Durch die Veredelung dieser Rohstoffe wird der Bevölkerung vermehrte Verdienstmöglichkeit geboten. Gleichzeitig aber unterstützen die gesteigerten Kohlenvorräte die Landesverteidigung einmal durch diese Lager selber, dann durch die Erzeugung von Ausgangsprodukten für die Sprengstoffindustrie sowie von Treibstoffen für den Motorfahrzeug-Verkehr.

Erhöhte Milchproduktion im Oktober. Gegenüber dem letzten Jahr wurden im Mittel von 516 Genossenschaften 3,2 % mehr Milch eingeliefert.

Kontrolle der Käseausfuhr. Die Ausfuhr von Käse wird einer Kontrolle unterstellt. Zu diesem Zwecke bedarf es für die Ausfuhr von Käse einer Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartements.

Ohne besondere Formalitäten können frei ausgeführt werden:

a) Schachtelkäse sowie alle Schnitt- und Reibkäsesorten (Stücke), in Sendungen bis zu 1 Kilo;
b) kleine Käse in ganzen Laiben (Bergkäsli, Tilsiter, Rässkäse, Vacherin etc.) bis zu 5 Kilo;
c) Glarner Kräuterkäse und Rohzieger (weisser Zieger) ohne Einschränkung des Gewichtes.

T. A. H. G. Wie in der Fachpresse mitgeteilt wird, hat sich in Zürich eine Tauschhilfsgemeinschaft, die auch ein eigenes Organ «Die TAHG» herausgegeben hat, gebildet. Zweck und Ziel des Vereins sind u. a. produktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Tauschhandel und Verrechnung laut Plan der Initianten der T. A. H. G., Innenkolonisation. An Stelle der Bezahlung mit Bargeld tritt der Austausch auf Grund eines bestimmten Verrechnungssystems.

Schwedens währungspolitischer Erfolg. Professor B. Ohlin widmet in «Stockholms Tidningen» dem Fünfjahrestag des Uebergangs Schwedens zur Papiervaluta und damit seiner Eingliederung in den Sterlingblock einen Rückblick. Von Anfang an habe die Regierung erklärt, dass die Erhaltung der Kaufkraft der Krone, die sich in Händen des Verbrauchers befindet, Richtlinie ihrer Politik sei. In welchem Grad es geglückt ist, dieses Programm zu verwirklichen, geht am besten daraus hervor, dass der Lebenshaltungsindex im Jahre 1936 auf gleicher Höhe stand wie 1931, d. h. auf 158. Der Index der schwedischen Reichsbank für Kleinhandelspreise hat um nur 2 Prozent über und unter dem Stand von September 1931 geschwankt. Gleichzeitig ist die für die Wiederherstellung der Rentabilität der Produktion erforderliche Erhöhung der Grosshandelspreise um 10 Prozent zustande gekommen, aber von einer inflationsartigen Stimulierung des schwedischen Wirtschaftslebens kann dabei nicht die Rede sein. Die Untersuchung über die Weltwährungspolitik, die kürzlich der Völkerbund veröffentlicht hat, bestätigt, dass die Währungspolitik, die Schweden geführt hat, ebenso wie England und das Empire, ein Hauptfaktor des Aufschwungs gewesen ist. Die Papiervaluta werde in England und im Norden, erklärt Prof. Ohlin, nunmehr nicht nur in Krisenzeiten, sondern dauernd als eine Alternative zur Goldvaluta betrachtet werden. In einem künftigen internationalen Währungssystem werde das Gold nicht mehr, wie in der Vorkriegszeit die Rolle des «Tyranns», sondern diejenige des Dieners spielen.

Aus der Praxis

Was soll ein Verwalter alles wissen?

Herr Hans Rudin, Leiter des Lebensmittelvereins Zürich, hat anlässlich des Herbstkurses im Freidorf über das in obigem Titel umschriebene Thema einen Vortrag gehalten, der über den Kreis der Verwalter hinaus sämtliche um die Führung einer Genossenschaft Verantwortlichen interessieren dürfte. Herr Rudin hat in verdankenswerter Weise sein Referat zur Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» zur Verfügung gestellt. Wir bringen es im folgenden, um weniges gekürzt, zum Abdruck. Die Red.

Bei der Behandlung dieser Frage sind die grosse Verschiedenheit des einzelnen Arbeitsfeldes, je nach Grösse der Genossenschaft, der verschiedenen Abteilungen, der Arbeitsverteilung und andere Faktoren zu berücksichtigen. Bei näherer Betrachtung und Ueberlegung machen wir aber die Wahrnehmung, dass die Aufgabe, ob gross oder klein, überall dieselbe ist: Das uns anvertraute Gut wohl zu verwalten — aber nicht nur zu verwalten, wie irgend ein Fonds verwaltet wird, sondern gedeihlich zu verwalten, so dass die ideellen und die materiellen Werte sich mehren, d. h. die Genossenschaft, den Konsumverein vorwärts zu bringen.

Dem sog. «Wissen» und dem sog. «Können» kommen im Laufe der Jahre die verschiedenen Erfahrungen zu Hilfe, ein gewisses Einfühlen in die Aufgabe und in die Arbeit. Dabei sind wir uns immer bewusst, dass man nie ausgelernt hat und immer bestrebt sein muss, weiter zu lernen, auf der Höhe zu bleiben; ferner dass kein Mensch ohne Fehler ist.

Wir müssen wissen, dass wir nicht alles wissen und nicht alles können. Die Grenze unserer Leistungsfähigkeit und des Erkennens des Möglichen muss uns bewusst sein. Jede Ueberschätzung unserer Fähigkeiten sollte vermieden werden, immerhin jedoch so, dass wir uns jederzeit in Verbindung mit unseren Mitarbeitern, dem Vorstand, dem Genossenschaftsrat, der ganzen Mitgliedschaft an eine neue grössere Aufgabe heranwagen und diese mit allen Kräften zu lösen versuchen. Aber der gesunde Menschenverstand soll überall in unseren Genossenschaften walten, dazu Gewissenhaftigkeit, Fleiss, Vertrauen und Offenheit.

Die Aufgabe.

Vom Anwärter einer Verwalterstelle sollte verlangt, resp. erfüllt werden: Beherrschung der eigenen Muttersprache in Rede und Schrift, sicheres Rechnen, Kenntnis der doppelten Buchhaltung, Abschluss und Bilanzierung, Maschinenschreiben, etwas Stenographie, Warenkenntnisse, eine gute Schulbildung (gute Kentnisse in der Heimatkunde und der Geschichte des eigenen Landes), selbstverständlich Genossenschaftskunde.

Von den 530 Vereinen des V. S. K. haben etwa 230 Konsumvereine einen Verwalter im Hauptberuf. Unsere Betrachtung gilt dem Verwalter im Hauptamt, dem sog. Berufsverwalter. Sie gilt aber auch für jedes Vorstandsmitglied, welches die Aufgaben eines Verwalters ganz oder teilweise besorgt. Da erhebt sich die gewiss interessante Frage nach der beruflichen Ausbildung der Konsumverwalter. Leider fehlen hier genauere Angaben. Wir wissen, dass ein grosser Teil der Verwalter, welche dem Verein schweiz. Konsumverwalter als Mitglieder angehören, eine kaufmännische Lehre oder einen kaufmännischen Bildungsgang absolvierten, wieder andere sind aus den verschiedensten Berufen, so vor allem dem Berufe eines Typographen zum Berufe eines Verwalters übergegangen. Etwa 15 Verwalter sind frühere Angestellte des V. S. K. In kleineren und mittelgrossen Vereinen waren es die Präsidenten, Kassiere oder Aktuare des Vorstandes, welche sich mit der Zeit in die Aufgaben eines Verwalters einarbeiteten und welche mit dem Wachsen der Genossenschaft den Posten des Verwalters übernahmen.

Die Uebernahme der neuen Aufgabe geschah teilweise mit Geschick, manchmal sogar mit viel Verständnis, aber sicherlich auch in vielen Fällen mit allen Anzeichen des Dilletantismus, wo die Genossenschafter die leichtfertige Zeche zu bezahlen hatten....

Dort, wo die Verwaltung von allem Anfang an in enger Anlehnung an die Zentalstelle, den V. S. K., geschah, wo die Zersplitterung der Einkäufe, das un-

sinnige Einkaufen bei den Grossisten unterblieb, waren Erfolge beschieden. Die Genossenschaft blühte, Verluste waren auf ein Minimum beschränkt, die Inventare der Läden waren in Ordnung, und es konnten Reserven geschaffen werden.

Es war aber ein Fehler vieler Verwalter und vieler Vorstandsmitglieder, welche die Verwaltung besorgten, dass sie sich zuviel zutrauten und mit Unkenntnis zu Werke gingen. Sie glaubten, auf eigene Faust vorgehen zu können, wo sie noch dringend des Rates von erfahrenen Leuten bedurft hätten. Der Schaden, der auf solche Weise unserer Genossenschaftsbewegung in den letzten dreissig Jahren zugefügt wurde, ist sehr gross.

Unrichtige Einkäufe, zu grosse Einkäufe, zu teure Einkäufe, zu grosse der Entwertung und der Veraltung, dem Verderb, der Gefahr des ausser Mode Geratens ausgesetzte Lager- und Ladenbestände, die Einstellung von untüchtigem und unfähigem Personal, besonders Verkaufspersonal, schlechte Kassaführung (Buchhaltung), vor allem leichtfertige Ladenbuchführung, als Folge davon grosse Inventurdifferenzen, mangelhafte Kontrolle der ein- und ausgehenden Waren, der Gelder, von Emballagen, keine oder zu wenig Kontrolle der Warenbestände in den Ablagen (was den raschen Lagerumschlag anbelangt), zu wenig Kontrolle des Magazin- und des Verkaufspersonals und andere Ursachen haben im Laufe der Jahre und Jahrzehnte leider an vielen Orten zu grossen materiellen Verlusten geführt, welchen sich noch die ideellen Verluste zugesellten. Zu wenig Kontakt mit der Mitgliedschaft, zu wenig Propaganda, der Mangel an richtigen oder rechtzeitigen Ausschreibungen und Inseraten, Fehler beim rechtzeitigen Abstossen von Artikeln, welche dem Verderb ausgesetzt oder der Mode unterworfen sind, Streitigkeiten und Uneinigkeiten beim Personal oder beim Vorstand usw. sind weitere Ursachen, welche indirekt Verluste bringen können und das Gedeihen des Vereins in Frage stellen.

Dazu kommen die Gefahren von allzugrossen oder zu teuren Investitionen, das Bauen, Kaufen oder Umbauen von Lagergebäulichkeiten, Kauf von Häusern, Grund und Boden, in einem Zeitpunkt, da die Genossenschaft dazu noch zu schwach ist, und öfters mit entliehenen Depositengeldern, fremden Mitteln, welche Verzinsung erheischen und zur unerträglichen Belastung werden. Die Missachtung von genossenschaftlichen Grundsätzen, z. B. der politischen und konfessionellen Neutralität, zu hohe oder unverdiente Rückvergütung, Verteilung von Reserven, keine oder unrichtige Aufklärung der Mitglieder und Konsumenten können weitere Ursachen des Niederganges sein.

Bei der Uebernahme einer Verwalterstelle soll der Verwalter in der Lage sein, die Richtigkeit der letzten übernommenen Bilanz (Abschluss) zu kontrollieren, die Inventuren nachzuprüfen (nicht immer leicht), vor allem sich ein genaues Bild über alle übernommenen Werte und Verpflichtungen der Genossenschaft zu machen. Die Warenbestände müssen auf ihre Frische geprüft und die Ablagen und die Spezialläden kontrolliert werden. Eine Kontrolle der Werttitel, Hypotheken usw. im eigenen Besitz des Vereins ist unerlässlich. Sind Depositen- und Obligationengelder angenommen, empfiehlt sich eine baldige Kontrolle der Büchlein. Sind unbezahlte Lieferanten-, also Kreditorenrechnungen vorhanden, oder wurden solche nach dem letzten Geschäftsabschluss bezahlt, ist nachzusehen, ob diese Fakturen vor oder nach dem Abschluss richtig verbucht wurden (Verschiebungen!).

In den Ablagen sollte mindestens alle 6 Monate inventiert werden. Steigen die Monats-Buchungssaldi der Ablagen unbegründet an, so ist den Ursachen sofort nachzugehen. Entweder sind allzugrosse Warenbestände oder Ausstände vorhanden, oder ein Teil der Gelder (Einnahmen) wurde nicht abgeliefert. Ueber die Höhe des Banksaldos (Schuld oder Guthaben) kann bei der betreffenden Bank (Genossenschaftlichen Zentralbank usw.) jederzeit eine Bestätigung eingeholt werden. Eventuelle Wahrnehmungen oder Unrichtigkeiten sind dem Vorstand sofort schriftlich zu melden, event. eine Bestätigung darüber zu verlangen. Eine solche genaue Prüfung der Situation der Genossenschaft ist dazu angetan, vor späteren, event. schmerzlichen Ueberraschungen zu sichern. Zugleich stellt man fest, ob der Boden, den man betreten, gut und ausbaufähig ist. Man kann, wenn alles in Ordnung ist, mit Zuversicht an die Arbeit gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Gefälligkeiten.

Durch kleine Gefälligkeiten beweist du deine Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft. Durch kleine Gefälligkeiten erwirbst du dir die Dankbarkeit der Mitglieder und gewinnst ihr Vertrauen. Deshalb sei gefällig, indem du dem Mitgliede bei Hitze ein Glas Wasser reichst, eine Briefmarke, Postkarte usw. verabfolgst, bei Regenwetter das Unterstellen gestattest, einen Geldschein oder ein Geldstück wechselst, ein schlecht gepacktes Paket besser verpackst, mit einem Stück Bindfaden aushilfst, stets freundlich Auskunft gibst, Adressbuch, Fahrplan usw. zur Verfügung stellst (falls du diese nützlichen Werke zur Hand hast), Federhalter und Tinte zur Verwendung bereit stellst, das Mitglied auf günstige Kaufgelegenheiten, Wegabkürzungen, Zugsverbindungen usw. aufmerksam machst, überhaupt alles tust, was dem Mitgliede hilft; denn du hilfst damit deiner Genossenschaft und bist ein wirklicher Genossenschafter!

Die genossenschaftliche Verteilungsstelle, Hamburg.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Studienzirkelbewegung in der deutschen Schweiz.

Nachdem auch in den Kreisversammlungen des V. S. K. reichlich Gelegenheit gegeben worden war, sich über Ziel und Zweck der Studienzirkel zu orientieren und in der Folge an verschiedenen Orten Anstrengungen zur Gründung solcher Genossenschaftszirkel gemacht wurden, dürfen wir heute von einem gewissen Erfolg dieser Bemühungen berichten. An einigen Orten sind Studienzirkel schon in Tätigkeit. So meldeten die Schaffung eines solchen Winterthur mit 20, Horgen mit 22, Arbon mit 15 und Zürich mit 26 Mitgliedern. Winterthur berichtet sogar bereits von der Möglichkeit der Schaffung eines zweiten Zirkels.

Aufrufe zur Gründung eines Studienzirkels enthalten die Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Verbandsvereine in Aarau, Baar-Cham, Lengnau (B.), Melchnau, Pfäffikon (A. K. V.), St. Gallen (A. K. G.) und Wetzikon (Zch.). Wir hoffen, dass es auch in allen diesen Vereinen zur Gründung eines Studienzirkels kommen wird, selbst wenn sich auf den ersten Anhieb hin nicht eine genügende Zahl von Interessenten melden sollte. Es geht mit den Studienzirkeln ungefähr wie mit den Versicherungsunternehmungen. Man muss, wenn man etwas erreichen will, den Leuten nachlaufen.

Vor allem sollte auch in den Vereinen darnach getrachtet werden, dass sich das Personal in sol-

chen Genossenschaftszirkeln zusammenfindet. Ohne einen Druck auszuüben, muss doch überall darauf gesehen werden, dass gerade das Personal die Fähigkeit erhält, die Genossenschaftsidee mit Ueberzeugung und Geschick zu vertreten. Solange das Genossenschaftspersonal in dieser Beziehung seinen Aufgaben nicht gewachsen ist, kann von dem einzelnen Mitgliede im allgemeinen nicht noch mehr erwartet werden. Der erste Genossenschaftszirkel sollte im engsten Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen. Wenn hier einmal die Idee richtig Boden gefasst hat, ist die weitere Entwicklung mit Erfolg gesichert. Es sollten sich deshalb weder Behördemitglieder noch Verwalter noch leitende Angestellte und Arbeiter scheuen, Mitglied eines Genossenschaftszirkels zu werden. Wer mit sich selbst ins Gericht geht, wird in seinem genossenschaftlichen Wissen und Erkennen noch soviel Lücken entdecken, dass die Teilnahme an einem Studienzirkel nur Gewinn bringen kann. Nicht zuletzt in dieser Erkenntnis wird auch innerhalb der genossenschaftlichen Angestelltenschaft Basels die Idee der Schaffung von Genossenschaftszirkeln sehr gefördert. So wird in einem sehr ausführlich gehaltenen Aufruf — unter gründlicher Darlegung von Zweck und Ziel der Studienzirkel — das gesamte Personal des V. S. K. zum Beitritt in solche Genossenschaftsgruppen aufgefordert. Die Organisation dieser Zirkel hat hier der Angestelltenverein übernommen (Interessenten kann eine beschränkte Zahl des Aufrufes zur Verfügung gestellt werden).

Die kommenden Zeiten werden für die ganze Genossenschaftsbewegung grosse Anforderungen bringen. Ob wir diesen gerecht werden können, hängt in erster Linie von dem Willen und der Energie der um die Genossenschaften Verantwortlichen ab. Im grossen und ganzen ist es weniger die Macht der grosskapitalistischen Konkurrenz, weniger die Gegnerschaft in gewissen Kreisen des Mittelstandes, weniger die Verständnislosigkeit grosser Teile des Parlaments als die eigene Trägheit, die der verdienten Anerkennung der Genossenschaftsidee hindernd im Wege steht. Die Studienzirkel können und sollen ein Mittel sein, um dort, wo es nötig ist, die Gewissen wachzurütteln, die Verantwortung gegenüber der Aufgabe unserer Bewegung zum Bewusstsein zu bringen und zu Auseinandersetzungen und zur Selbstprüfung Anlass zu geben, deren Resultat vermehrter Wille zur genossenschaftlichen Arbeit, vermehrte Energie im Kampfe für unsere Sache, vermehrte Klarheit und Zielbewusstheit in der Vertretung der genossenschaftlichen Postulate, vermehrte Einigkeit und Zusammenarbeit innerhalb der Bewegung sein sollen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI am Sonntag, den 18. Oktober 1936, in Zug.

Die Versammlung wird zur festgesetzten Zeit durch den Kreispräsidenten, Herrn Jean Frey, mit der üblichen Begrüssung der Teilnehmer eröffnet. Ganz besonders werden die Vertreter des Verbandes, der Referent Herr Dr. Faucherre, Herr Scholer, sowie Herr Dubach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., und Frau Borer-Epp, Vertreterin des K. F. S., willkommen geheissen.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren Brätscher-Altdorf und Sidler-Zug.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wird stillschweigend genehmigt.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 34 Teilnehmern. Nicht vertreten sind die Vereine Giswil und Ingenbohl.

Herr Dr. Faucherre, der zum erstenmal als Vertreter der Verwaltungskommission an unserer Konferenz erscheint, gibt seiner Freude Ausdruck, an unsern Verhandlungen mitwirken zu können, und betont besonders, dass er seine ganze Tätigkeit in den Dienst des Genossenschaftswesens zu stellen gedenke. Er hofft dabei auf die kräftige Mithilfe aller Gutgesinnten. Damit geht er über zum ersten Thema: Genossenschaftliche Studienzirkel.

Sidler-Zug begrüsst die in dieser Bewegung liegende Idee. Für die speziell zugerischen Verhältnisse würde er es aber für richtiger finden, wenn sich hauptsächlich die Frauen dieser Aufgabe widmen würden, wie ja die Betätigung der Frauen in der Genossenschaft im allgemeinen nur von Vorteil ist.

Frau Borer-Erstfeld ist ebenfalls für die Sache eingenommen, glaubt aber, dass es speziell in ländlichen Verhältnissen etwas schwierig sei, die Leute für diesen Zweck zusammenzubringen.

Stöckli-Erstfeld unterstützt ebenfalls die Idee. Männer und Frauen sollen miteinander sich betätigen, und solche Zirkel sollten gerade aus der Mitte der Mitgliedschaft heraus entstehen.

Präsident Frey bemerkt, dass der hauptsächlichste Zweck dieser Zirkel die Kleinarbeit sei, die Aufklärung von Person zu Person, von Mund zu Mund, dass es sich darum handle, genossenschaftliche Gesinnung zu pflanzen.

Dr. Faucherre hat das Schlusswort und gibt seiner Freude Ausdruck, dass im Prinzip allgemeines Einverständnis vorhanden sei.

Zum Antrag Niedergerlafingen referiert ebenfalls Herr Dr. Faucherre.

Die Diskussion wird nicht benützt, dagegen erklärt der Vorsitzende, dass unser Kreis eine abwartende Stellung einnehmen werde.

Coldrerio. Einleitend verweist Herr Dr. Faucherre auf die Bestimmungen und die bezüglichen Auswirkungen des Filialverbotes und die Behandlung verschiedener Gesuche für Erweiterungen und Neugründungen in der Paritätischen Kommission. Die Stellungnahme unserer obersten Landesbehörde im Fall Coldrerio kann einfach nicht geduldet werden und fordert zum Protest heraus. Sogar in Gewerbekreisen kann dieser Standpunkt der Behörde nicht verstanden werden.

In letzter Zeit ist auch noch ein Rekurs des Konsumvereins Erstfeld in Sachen Eröffnung einer Filiale in Rehalp abgewiesen worden mit der laxen Begründung, dass bei Eingehen der dortigen privaten Bäckerei die Brotversorgung der dortigen Bevölkerung im Winter nicht gesichert wäre. Die Gründung einer eigenen Genossenschaft in Rehalp wäre nach der heutigen Lage nur möglich ohne Anschluss an den Verband.

Stöckli ist der Ansicht, dass das Filialverbot mit Vorbedacht und wohlvorbereitet durchgeführt worden sei und dass sich unsere Verbandsbehörden durch Versprechungen gewisser Persönlichkeiten täuschen liessen und zu vertrauensselig waren. Er glaubt nicht, dass es so bald wieder besser werde, weil in den administrativen politischen Behörden

Personen sitzen, die zu unsern grössten Gegnern gehören oder dieselben zum mindesten unterstützen. Die Filiale Rehalp spielt hier keine Rolle, es handelt sich um grundsätzliche Fragen. Die Brotversorgung war in Rehalp vor Jahrhunderten schon gelöst ohne Zutun der Regierung. Die einseitige Stellungnahme zum Schutze des privaten Gewerbes ist auch für die Paritätische Kommission massgebend. In die Aufrichtigkeit der Gewerbevertreter hat er kein Zutrauen. Es wäre vielleicht gut, wenn der Paragraph über die Bezugspflicht nicht dem Sinne nach, jedoch auf dem Papier verschwinden würde, weil dann der Bundesrat auch keine solchen Entscheide fällen könnte.

Dr. Faucherre antwortet, dass eine Aufhebung der Bezugspflicht einer Insolvenzerklärung gleichkäme. Das wird nicht gemacht, dagegen haben wir dafür zu sorgen, dass der Bundesrat seinen Entscheid korrigieren muss. Der Warenhausbeschluss kann nicht mehr als dringlicher Bundesratsbeschluss weiter aufrechterhalten werden, und wenn das Referendum ergriffen wird, ist die Situation für uns nicht ungünstig. Die von Dr. Schär ausgearbeitete Denkschrift ist sehr aufschlussreich und wirkt aufklärend.

Über die Frankenabwertung und deren Auswirkungen referiert ebenfalls Herr Dr. Faucherre. Zu bemerken ist noch, dass bezüglich der Preisfestsetzungen die Kantone nur Kontrollrechte, kein Verfügungsrecht besitzen, da dies der eidgen. Preiskontrollstelle in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement vorbehalten bleibt. Für unsere Vereine wirken sich die Zwangsmassnahmen in ungünstigem Sinne aus. Verkürzte Margen bei Neu-Eingängen, die bei erhöhten Einstandspreisen nicht mehr die bisherigen prozentualen, sondern nur die absoluten Zuschläge gestatten, werden bei den Vereinen weniger gute Abschlüsse zeitigen. Es ist daher dringendes Gebot, möglichst haushälterisch zu wirtschaften und nicht zu vergessen, dass Konsumentenschutz auch in Zukunft noch in vermehrtem Maße Ziel und Zweck unserer Bewegung sein soll.

Lebhafter Beifall wurde dem verehrten Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen im allgemeinen zuteil.

Stöckli bemerkt, dass die Opfer, die der Verband gegenwärtig mit der Niederhaltung der Preise bringt, sich sehr gut propagandistisch verwerten lassen. — Er gibt ferner noch dem Wunsche Ausdruck, dass unsere Konferenzen inskünftig vollzählig besucht werden möchten, und ersucht den Vorstand, hierfür das Nötige vorzukehren.

Unter bester Verdankung an den Referenten und alle übrigen Teilnehmer schliesst der Vorsitzende die Versammlung. A. H.

Bewegung des Auslandes

(Z. T. Mitteilungen des I. G. B.)

Belgien. Kongress der belgischen Allgemeinen Genossenschaft. Der erste ordentliche Kongress der Allgemeinen Genossenschaft (Société générale coopérative), die jetzt sowohl als Verband wie Grosseinkaufsgesellschaft tätig ist, tagte in Brüssel am 18. Oktober, in der Anwesenheit von 469 Delegierten, die 47 Genossenschaften vertraten.

Deutschland. Die Verbrauchergenossenschaften Freiburg i. B. und Lörrach in ihrem 71. Rechnungsjahre. Lörrach erreicht mit rund M. 1,988,000 den höchsten Umsatz seit sieben Jahren und Freiburg i. B. überholt mit M. 3,349,000 wenigstens das Vorjahr um M. 116,000 oder 3,6 %. Die Mitgliederzahl stieg in Freiburg i. B. von 15,123 auf 15,329, in Lörrach von 7203 auf 7362, die Zahl der Angestellten in Lörrach von 113 auf 115. Beide Genossenschaften richten an ihre Mitglieder die gesetzmässige Höchstrückvergütung von 3 % aus. Dass die finanzielle Lage durchaus befriedigend ist, ergibt sich daraus, dass bei Freiburg i. B. die Reserven 25,2 % und die Mitgliederanteile 19,7 %, bei Lörrach aber sogar die Reserven 51,0 % und die Mitgliederanteile 22,6 % der Bilanzsumme ausmachen. Lörrach veröffentlicht in seinem Bericht eine Reihe von, uns infolge seiner regelmässigen Beteiligung an unseren Preiserhebungen teilweise schon bekannten Preisangaben. Danach galten am 1. Juli 1936 folgende Preise: Für 1 kg weisse Bohnen M. —.44, für 1 kg Tafelbutter M. 3.20, für 1 Ei M. —.10, für 1 kg Kaffee M. 4.40, für 1 kg Kartoffeln M. —.13, für 1 kg Emmentalerkäse M. 2.60, für 1 kg Mehl M. —.46, für 1 Liter Milch M. —.27, für 1 kg Rangoonreis M. —.56, für 1 Liter Sprit M. —.57, für 1 kg Kristallzucker M. —.78, für 1 kg Schinken M. 3.60, für 1 kg gelbe Schmierseife M. —.50 usw. h.

Frankreich. Der französische Zentralverband in den neuen staatlichen Organisationen vertreten. Herr A. J. Cleuet, Direktor der Grosseinkaufsgesellschaft (Magasin de gros), ist eines der 20 Mitglieder des Preisüberwachungsausschusses. In dem für die Organisation und Kontrolle des Kohlenmarktes eingesetzten Ausschuss hat der Nationalverband zwei Vertreter. Ausserdem ist der Nationalverband in der Bank von Frankreich und dem Weizenamt vertreten.

Grossbritannien. Neue genossenschaftliche Filme. Der jüngste von der Grosseinkaufsgesellschaft hergestellte Film ist ein farbiger humoristischer Film. Zwei andere neue Filme, die kürzlich von der C. W. S. gedreht wurden, behandeln Konserven und Seife. Fünf weitere Filme werden sich mit Kleidern, elektrischen Apparaten, Milch und Fleisch befassen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen:

Nicht weniger als 16 Verbandsvereine veröffentlichen in der Auflage der genossenschaftlichen Volksblätter, die uns in erster Linie den Stoff zu unserer Berichterstattung liefert, ihren Jahresbericht. Wir entnehmen diesen und anderen uns zugegangenen Berichten folgende Umsatzzahlen:

	1936	1935
Bischofszell (September/August)	300,700.—	281,800.—
Elgg (September/August)	157,500.—	143,800.—
Grenchen (September/August)	1,799,000.—	1,735,000.—
Huttwil (September/August)	687,400.—	655,900.—
Langnau i. E. (September/August)	574,500.—	561,600.—
Roggwil (B.) (September/August)	314,100.—	305,700.—
Einsiedeln (Oktober/September)	461,600.—	420,700.—
Neuenegg (Oktober/September)	295,900.—	301,600.—
Niedergösgen (Oktober/September)	791,100.—	742,300.—
Oberhofen a. Th. (Oktober/Sept.)	366,050.—	353,200.—
Papiermühle (Oktober/September)	506,100.—	507,800.—
Porrentruy (Oktober/September)	2,452,000.—	2,439,000.—
Schwarzenburg (Oktober/Sept.)	125,700.—	133,600.—
Thörishaus (Oktober/September)	74,200.—	76,500.—
Worb (Oktober/September)	542,800.—	527,600.—
Yverdon (Oktober/September)	1,115,000.—	1,067,000.—
Zweisimmen (Oktober/September)	216,700.—	199,200.—
Gränichen (Oktober)	74,100.—	66,100.—

Also auch in dieser, lediglich durch die Gleichzeitigkeit der Bekanntgabe bedingten, keineswegs aber zur Erlangung eines besonders günstigen Bildes eigens angefertigten Zusammenstellung überwiegend Umsatzzunahmen! Wohl dürften die Preise im Durchschnitt etwas angezogen haben, und zwar schon vor der Abwertung, dagegen ist doch wohl trotzdem die Kaufkraft der Bevölkerung geringer geworden, sodass nichtsdestoweniger Umsatzmassnahmen nicht etwas sind, das man zum vorneherein erwarten kann.

Grenchen stellt in seinem Jahresbericht fest, dass rund 80 % der Einwohnerschaft des Einzugsgebietes ihm als Mitglieder angehören. Es erhellt daraus, dass, wenn er auch in erster Linie dazu beiträgt, es doch nicht ausschliesslich auf den A. C. V. beider Basel zurückzuführen ist, wenn, wie das aus der Tabelle auf Seite 130 des Taschenkalenders des V. S. K. pro 1936 hervorgeht, im Kreisverband IV 90% sämtlicher Haushaltungen Mitglieder von Verbandsvereinen sind.

Die Konsumgenossenschaft **Zweisimmen** und Umgebung unterbreitet uns mit ihrem Jahresbericht eine zum Gedenken der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Gründungstages herausgegebene Festschrift. Wir können naturgemäss auf Einzelheiten dieser Veröffentlichung nicht eingehen. Dagegen möchten wir doch an Hand einiger Zahlen illustrieren, was die Ge-

nossenschaft in den ersten fünfundzwanzig Jahren ihrer Tätigkeit erzielt hat. Der Gesamtumsatz erreicht rund Franken 4.181,000.—, die darauf ausgerichtete Rückvergütung Franken 244,000.—. Die angesammelten Reserven belaufen sich auf Fr. 66,200.—, ein Baufonds in der Höhe von Fr. 8000.— wurde im Rechnungsjahr 1934/35 verwendet. Die Zahl der Mitglieder stellt sich auf 409. Die Warenvorräte stehen mit nur Franken 4500.— zu Buch. Die 1916 gegründete Depositenkasse weist am 30. September 1936 einen Bestand von Fr. 189,000.— auf. Da die Genossenschaft selbst das Geld nicht benötigt, sondern im Gegenteil sogar einen Teil ihrer eigenen Reserven frei anlegen muss, sieht sie sich gezwungen, ab Neujahr 1937 Franken 5000.— übersteigende Beträge nicht mehr zu verzinsen bezw. zurückzubezahlen. Alles in allem ein sehr erfreuliches Bild, vom Standpunkt der Genossenschaft aus sogar das zuletzt erwähnte.

In der «Coopération» enthalten Mitteilungen über Studienzirkel (über die Studienzirkelbewegung in der deutschen Schweiz siehe Rubrik: Propaganda- und Bildungswesen) die Lokalauflagen von **Broc, Lausanne, Reconvilier, St-Imier- Ste-Croix, Sonceboz-Sombeval, Tramelan** und **Vevey**. St-Imier beabsichtigt zu den 2, die bereits in St-Imier selbst bestehen, und dem einen Zirkel in Villeret hinzu einen vierten in Sonvilier ins Leben zu rufen. Ste-Croix betreibt einen «Club coopératif», der sich in seinen Diskussionen nicht an eine der beiden Wegleitungen hält, sondern die zu behandelnden Themen von Fall zu Fall bestimmt. An der ersten, auf den 25. November einberufenen Sitzung kommt die Abwertung des Schweizerfrankens zur Sprache.

(Schliesslich erwähnen wir in diesem Zusammenhang noch, dass uns nach Erhalt unseres Materials über Studienzirkel der Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in der tschechoslowakischen Republik mitteilte, dass auch er sich mit der Absicht trage, Studienzirkel ins Leben zu rufen.)

Auch in anderer Hinsicht sind die Verbandsvereine tätig. Einen weiten Raum nimmt die Vorführung des neuen Films «Wir bauen auf» bezw. «Pionniers» ein. Vorführungen dieses Filmes kündigen an **Buttes** für den 21. November, **Neuchâtel** für den 24. November in La Coudre, für den 26. November in Lugnorre und für den 27. November in Cudrefin, **Goldau** für den 26. November in Rothenthurm und für den 27. November in Goldau, **Altdorf** für den 29. November, **Würenlos** für den 30. November und **Freidorf** und **Lausanne** für den 2. Dezember. An den Vorführungen der Verbandsvereine Buttes und Neuchâtel spricht jeweilen Herr Perret vom Kreisverbande II über «Actualités et nécessités». Weitere Vorträge halten bezw. hielten am 19. November Herr B. Husner über «Steuerfragen» im Frauenverein **Aarau**, am 25. November Herr Hans Rudin vom Lebensmittelverein Zürich über «die Genossenschaft in Wort und Tat» in Chur, Herr Dami in **Malleray** und Herr Dr. Arnold Schär vom A. C. V. beider Basel über «Aktuelle Probleme der genossenschaftlichen Gütervermittlung» in **Winterthur**, am 27. November Herr Dami in Yverdon, am 28. November Frau Paula Ryser vom Aufsichtsrat des V. S. K. über «Selbsthilfe der Hausfrau durch den Konsumverein» in Wald (Zch.) und am am 29. November Herr Tschamper vom Kreisverband IIIa in **Schwarzenburg**. An weiteren Veranstaltungen für oder durch die Frauen sind zu melden ein Kinderkurs am 18. November und ein Bazar und bunter Abend am 3. Dezember in **Aarau**, ein Tee- und Unterhaltungsabend am 19. November in **Biel** (B.) — die Veranstaltung des Frauenvereins vom 5. November wies die Rekordzahl von 113 Teilnehmerinnen auf! —, Strickwarenausstellungen am 21. November in **Rüti** (Zch.) und am 22. November in **Horgen** und ein Hausfrauenabend am 23. November in **Lausanne**.

Der A. C. V. beider **Basel** berechnet pro 1. November eine Indexziffer von Fr. 1278.66 oder 119,5 Punkten (1. Juni 1914 = 100). Die Erhöhung gegenüber dem 1. Oktober dieses Jahres beläuft sich auf Fr. 17.— oder 1,34%. Sie ist rein saisonmässig bedingt, und wäre somit auch eingetreten, wenn der Goldwert des Schweizerfrankens keine Veränderung durchgemacht hätte.

Die Konsumvereine in **Niederschönthal** und **Uzwil** geben an arbeitslose Mitglieder Gutscheine zum kostenlosen Bezug von Waren ab.

Der Konsumgenossenschaft **Biberist** wurde im Einverständnis mit dem lokalen Gewerbeverein von der Paritätischen Kommission die Vergrösserung des Hauptgeschäftes gestattet. Für die Einstellung des lokalen Gewerbevereins dürfte die durch den Umbau in Aussicht gestellte Arbeitsbeschaffung ausschlaggebend gewesen sein. Alles hat eben seine zwei Seiten, auch das Filialeröffnungsverbot.

Arbon veranstaltet einen Weihnachts-Wettbewerb für Mädchen und Knaben ähnlich demjenigen Flawils, den wir in unserem vorletzten Bericht anführten. h.

Murten. (Eing.) Generalversammlung. Am 14. November hielt unsere Genossenschaft ihre Generalversammlung ab, die von ungefähr 300 Personen besucht war und einen ausgezeichneten Verlauf nahm. Das Betriebsjahr schloss mit einer sehenswerten Aufwärtsbewegung ab. Während wir im vorangehenden Jahre einen Umsatz von rund Fr. 140,350.— zu verzeichnen hatten, beträgt derjenige des vorliegenden Abschlusses Fr. 152,500.—, der Mehrumsatz beträgt Franken 12,250.— oder ca. 9 %. Nach den vorgenommenen Abschreibungen kann wieder eine Rückvergütung von 10 % ausgerichtet werden.

Es scheint uns, sagt der Bericht weiter, dass sich in Murten für die Genossenschaft gewisse Fragen zuzuspitzen beginnen. Währenddem wir erstmals mit den Kohlenhändlern Auseinandersetzungen hatten, die seither ganz zu unsern Gunsten verliefen, sind nun Verhandlungen mit der hiesigen Metzgerschaft zunichte geworden. Sie verneinten eine Belieferung des Konsums. Diese Stellungnahme sagt uns ganz deutlich, dass künftig noch intensiver die Bezüge beim V. S. K. in Basel zu erfolgen haben, der uns alle Gewähr bietet für mustergültige Belieferung.

Der Druck der Gewerbler gegen unsere Genossenschaft zeigt sich noch in anderer Hinsicht: Im Laufe des Berichtsjahres, es war im Monat März, reichte Herr Helfer als Vizepräsident und Vorstandsmitglied seine Demission ein infolge der Anfeindungen von gewerblicher Seite in seiner Eigenschaft als Lehrer an der Gewerbeschule. Drei Monate später vernahmen wir die gleiche Nachricht von unserem langjährigen Präsidenten, Herrn Zürcher. Zwei Vertreter des Gewerbes erreichten in einer Unterredung mit unserem Präsidenten, unter Hinweis auf seine Stellung als Telephon-Chef, dass er seine Zwangsdemission einreichen musste. Der Demissionär konnte jedoch bewogen werden, als Mitglied des Vorstandes zu verbleiben.

So kam es, dass an unserer diesjährigen Generalversammlung das Wahlgeschäft mehr zu reden gab, und doch waren die Nominationen verhältnismässig rasch erledigt. Die Versammlung wählte zu ihrem neuen Präsidenten Herrn Robert Fasnacht, Friedensgerichtsschreiber, in Murten. Er verdankt die ehrenvolle Wahl und erklärt u. a., dass er den ewigen Anfeindungen, von welcher Seite sich diese auch zeigen mögen, entschieden den Kampf ansage. Der abtretende Präsident dankt dem Personal sowie allen, die mitgeholfen haben, unsere Genossenschaft auf diese Stufe zu bringen, die sie schon erreicht hat; er dankt ebenfalls für das Zutrauen, das man ihm während den vielen Jahren entgegenbrachte. (Herr Zürcher wurde am 10. Dezember 1916 in den Vorstand gewählt und bekleidete das Amt als Präsident seit dem Jahre 1922.) Die Herren Zürcher, Egger, Veyre und Gurtner wurden für eine weitere zweijährige Amtsdauer als Vorstandsmitglieder bestätigt und die Herren Pfäffli in Merlach (bish.), Folly in Muntelier und Fawer Arnold in Münchenwiler (beide neu) als Revisoren gewählt.

Eine im Jahresbericht erwähnte Anregung des Vorstandes, es sei für die Wahl der Revisoren künftig ein Turnus einzuführen, wird von der Versammlung zum Beschluss erhoben und so die Möglichkeit gegeben, nach einer jeweils dreijährigen Amtsdauer weitern Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, Einsicht in die Geschäftsführung zu nehmen.

Oberurnen. Generalversammlung. (Mitg.) Sonntag, den 8. November, versammelten sich die Genossenschaftsmitglieder des Konsumvereins Oberurnen (St. G.) zur Generalversammlung. Noch nie seit der Gründung des Vereins war ein so zahlreicher Aufmarsch gesehen worden. Im Jahresbericht gab der Vorsitzende in allererster Linie die Ursachen unseres kleinen Minderumsatzes bekannt; anzuführen sind hier der schlechte Geschäftsgang des ortsansässigen Etablissements und die grössere Zahl arbeitsloser Mitglieder. Der Umsatz unseres kleinen Vereins betrug Fr. 61,000.— auf 88 aktive Genossenschafter, also rund Fr. 680 pro Mitglied, was sich also sehen lassen darf, wenn man bedenkt, wie stark die Konkurrenz ist. Die Wahl eines Rechnungsrevisors sah Herrn Gemeinderat Fr. Boss erfolgreich.

St. Georgen-St. Gallen. Jahresversammlung. (Korr.) Das mit Ende August abgeschlossene Geschäftsjahr 1935/36 weist einen kleinen Mehrumsatz auf rund Fr. 225,600.— gegen Fr. 222,700.— im Vorjahr. Die am 31. Oktober stattgefundene Hauptversammlung genehmigte Bericht und Rechnung und setzte die Rückvergütung inklusive 6 % Sparrabatt wieder, wie seit Jahren, auf 10 % fest. Der Mitgliederbestand beträgt 464, womit wieder eine leichte Stärkung eingetreten ist. Im Bericht der Treuhandstelle wird ebenfalls des soliden finanziellen Standes der Genossenschaft gedacht; die Bilanz hat sich abermals verbessert und die Liquidität weiter erhöht. Alle drei Läden sind in eigenen Liegenschaften untergebracht, welch letztere in den Aktiven mit Fr. 95,000.— und in den Passiven mit Fr. 65,000.— ausgewiesen sind.

Die drei dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften von Gross-St. Gallen — Konsumverein St. Georgen, Allgemeine

Konsumgenossenschaft und Genossenschaftsbäckerei — hatten im letzten Berichtsjahr einen Gesamtumsatz von Fr. 796,000.—, ein Betrag, der für ein so umfangreiches Einzugsgebiet noch wesentlich gesteigert werden sollte.

Im Anschluss an die Verhandlungen gab es noch einen unterhaltenden Teil. Nicht nur erfreute der «Sängerbund» die Anwesenden durch Liedervorträge, Frl. Beglinger wartete durch eine launige Deklamation «Die Säntisbahn» auf, Herr Volmar von der Bernischen Alpenbahn-Gesellschaft zeigte zwei Werbefilme, und eine Abteilung des Personals stellte sich in einem humoristischen Schwank vor. Damit aber auch der Magen nicht zu kurz kam, überraschte die Kommission die Versammlungsteilnehmer mit einem währschaften Imbiss. Der Anlass war wieder einmal so recht ein «St. Geörgler Abend» und legte Zeugnis ab von der Verbundenheit der Bevölkerung mit der sich schon auf über vier Dezennien erstreckenden segensreichen Tätigkeit ihrer Genossenschaft. C. H.

Kreisverbände

Kreis VIII des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
(Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell)

Ausserordentliche Kreiskonferenz

Sonntag, den 29. November, nachmittags 2 Uhr, im «Volkshaus» (Lämmlisbrunnstrasse) in St. Gallen.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 10. Oktober.
2. Appell.
3. Wahl von Stimmenzählern.
4. a) Die Frankenabwertung und ihre Auswirkung auf die Konsumgenossenschaften.
   b) Antrag der K. G. Niedergerlafingen betreffend Errichtung einer selbständigen Treuhandabteilung.
   c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.

   Referent für Traktandum 4: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Basler Fahrt für Vorstandsmitglieder des Kreises VIII im Sommer 1937.
6. Wintertätigkeit. Bericht des Kreisvorstandes.
7. Mitteilungen.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

Die Folgen des Währungsabbaues stehen auch diesmal an der Spitze der Verhandlungsgegenstände. Es dürfte deshalb auch diese Konferenz durch einen zahlreichen Aufmarsch beweisen, dass die Konsumgenossenschaften, im Bestreben, die Interessen der Konsumenten zu wahren, auch in schwerer Zeit ihrer Aufgabe gerecht zu werden versuchen.

Der Kreisvorstand.

Verwaltungskommission

1. Herr **Ad. Schadegg,** Verwalter des Konsumvereins Davos, der zum Vertreter-Revisor des V. S. K. gewählt wurde, wird sein neues Amt am **1. Dezember 1936 antreten.** Herr Schadegg wird Wohnsitz nehmen in **Chur, Daleustrasse 15.**

Die Vereine, die Herr Schadegg fürderhin besuchen wird, sind diejenigen der Kantone Glarus, Graubünden, sowie des St. Galler Oberlandes und des obern Rheintales.

Die Verwaltungskommission ersucht alle in Betracht kommenden Verbandsvereine, Herrn Schadegg eine gute Aufnahme zu bereiten.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung in Steffisburg Fr. 300.— und von der Konsumgenossenschaft Baar-Cham in Baar Fr. 150.— überwiesen worden, welche Vergabungen bestens verdankt werden.

Bibliographie

Atlantis. Novemberheft. In der Novemberausgabe der schönen kulturellen Monatsschrift «Atlantis» ist eine Fülle der interessantesten Beobachtungen über Sitten und Wohnweise, Brauchtum und Leben der Flussvölker von Borneo zusammengetragen. Die Schilderungen finden in den vorzüglich gelungenen, aufschlussreichen Abbildungen (es sind nicht weniger als 31 zum Teil auf prachtvollen grossen Tiefdrucktafeln) eine lebendige Ergänzung. Aus dem weiteren Inhalt nennen wir die feinsinnigen Betrachtungen über Avignon: «Die Stadt der Troubadoure und der Päpste», denen auch eine grosse Anzahl vorzüglicher Photos beigegeben sind, und den vortrefflichen Bildbericht aus der Heimat Wolframs Eschenbach, sowie die Aufsätze und Bilder über kretische und italienische Kunst, niederrheinische Tonschüsseln und den Nike-Tempel der Akropolis.

Eingelaufene Schriften.

Ecole supérieure de commerce de Neuchâtel: Rapport sur la marche pendant l'année 1935. Neuchâtel. 21 S.

Eesti Tarvitajateühisuste Keskühisus: The Estonian Co-operative Wholesale Society Ltd. 1935. 8 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Bevölkerungsbewegung in der Schweiz, 1934. 96 S.

— Eidgenössische Steuerverwaltung: Steuereinnahmen 1931—1933. Bund, Kantone, Gemeinden. 45 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Bewerber hat seinerzeit die Lehre in einer Konsumgenossenschaft absolviert und hat auch schon in Konsum Aushilfsstellen versehen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an Harry Wasser, Altenburgstrasse 68, Wettingen (Aargau).

Junger, erfahrener Angestellter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Magaziner** oder **Buchhalter.** Gute Kenntnisse im Verkaufsgeschäft vorhanden. Eintritt nach Vereinbarung. (Bewerber würde auch Aushilfsstelle annehmen.) Offerten erbeten unter Chiffre O. G. 157 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, seriöse Tochter sucht **Lehrstelle** in Konsumladen. Spricht etwas französisch. Offerten erbeten an Frau E. Rupp, Sanit. Anlagen, Seon (Aargau).